

Was sollte beachtet werden, wenn der Verdacht auf illegalen Drogenkonsum an die Führerscheinstelle weitergeleitet worden ist?

- Es kann bis zu einem Jahr dauern, bis Deine Fahr-eignung überprüft wird. Du solltest Deinen Konsum am besten sofort einstellen und nicht in Panik geraten.
- Es ist ratsam, Dir in bestimmten Fällen einen An-walt zu nehmen und die Rechtmäßigkeit des Ver-dachtes zu überprüfen. (Siehe oben: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts)
- Bedenke, dass in einer Haarprobe z. B. der Cannabiskonsum über mehrere Monate nachgewiesen werden kann.
- Weitere Informationen bekommst Du bei der Drobs Hannover.

Nur in Bremen und NRW werden anhand der Abbauprodukte des THC im Blut Rückschlüsse gezogen, ob es sich um einen einmaligen, gelegentlichen oder regelmä-ßigen Konsum handelt. Wer als gelegentlicher Kiffer eingestuft wird, kann den Führerschein in diesen Bun-desländern nur dann behalten, wenn er die MPU besteht und an einer Nachschulung teilnimmt. Regelmäßige Kiffer und Konsumenten anderer illegaler Drogen (die Menge und Häufigkeit spielt dabei keine Rolle) sind ihren Führerschein erst mal los. Voraussetzung ist aber auch hier, dass der Verdacht der Führersscheinstelle eine Blutuntersuchung rechtfertigt.

Hierüber genauere Infos unter [www.party-project.de](http://www.party-project.de) (Erlass FeV 000814 Fahreignung bei Betäubungs- und Arzneimittelkonsum).

#### **Nachweisbarkeit von Drogen:**

Haschisch ist nach dem letzten Konsum

- im Blut und Schweiß max. 12 Stunden,
- im Urin noch nach Wochen und Monaten, wenn Du regelmäßig konsumierst, sonst nach einmaligen Kon-sum 2-3 Tage,
- im Haar, je nachdem, wie lang es ist, sogar Jahre nachweisbar.

Nach ca. 4-8 Stunden sind Drogen wie Kokain, Ecstasy oder Speed nicht mehr im Blut, nach ca.2-3 Tagen nicht mehr im Urin nachweisbar. Im Haar sind die Stoffe je-doch über Monate noch nachweisbar.

#### **Weitere Infos unter:**

[www.hanflobby.de](http://www.hanflobby.de)  
[www.hasch-hotline.de](http://www.hasch-hotline.de)  
[www.gruene-hilfe.de](http://www.gruene-hilfe.de)  
[www.cannabislegal.de](http://www.cannabislegal.de)  
[www.jurathek.de](http://www.jurathek.de)

#### **Konzept und Idee**

party-project  
Buchtstraße 14  
28195 Bremen  
Fon: 0421/3399334  
[www.party-project.de](http://www.party-project.de)  
[party@party-project.de](mailto:party@party-project.de)



#### **Überarbeitung und Druck**

Jugend- und Drogenberatungszentrum  
Hannover (Drobs)  
Odeonstr. 14  
30159 Hannover  
Fon: 0511/70146-0  
Fax: 0511/70146-39  
[www.Dr-Obs.de](http://www.Dr-Obs.de)  
[praeventionsteam@step-hannover.de](mailto:praeventionsteam@step-hannover.de)



#### **Eine Einrichtung der:**

**STEP** - gem. Gesellschaft für Sozialtherapie  
und Pädagogik mbH



#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Serdar Saris, Matthias Kelting

Überreicht durch:

# "FÜHRERSCHEN

# Drogen im Straßenverkehr

Wenn Du illegale Drogen konsumierst, musst Du damit rechnen, Deinen Führerschein zu verlieren. Obwohl der Konsum im Grundsatz (im Gegensatz zu Besitz, Handel oder Weitergabe) nicht strafbar ist, werden trotzdem immer häufiger von der Polizei Schweiß-, Urin- bzw. Blutkontrollen durchgeführt, um Dir Deinen Konsum nachzuweisen.

Wenn Du aktiv am Straßenverkehr teilgenommen hast (das bedeutet, dass Du Dich zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder sonst wie im Straßenverkehr bewegst) und Dir illegale Drogen im Blut nachgewiesen werden (von Cannabis bis Heroin), wirst Du auf jeden Fall bestraft.

Im Gegensatz zum Alkohol gibt es bei illegalen Drogen keine Grenzwerte, bis zu denen eine Teilnahme am Straßenverkehr noch erlaubt ist. Daher ist es sehr wichtig zu wissen, wie lange die Substanzen im Blut nachweisbar sind. (Nachweistabelle: siehe unten)

Wenn Du erwischt wirst, drohen Dir nach § 24 a Straßenverkehrsgesetz (StVG) folgende Strafen:

- Bußgeld bis zu 1500,- Euro,
- Fahrverbot von einem Monat bis zu drei Monaten,
- bis zu vier Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister.

Hast Du noch einen Führerschein auf Probe, gilt außerdem:

- die Anordnung eines besonderen Aufbauseminars (ca. 250,- Euro),
- die Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre.

Bei Auffälligkeiten (Schlangenlinien, Motor abwürgen, sehr langsam oder zu schnell fahren) oder gar einem Unfall verschärfen sich die Strafen empfindlich. So musst Du, wenn man bei Dir nach einem Unfall „berauschende Mittel“ im Blut feststellt, mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe und einem Entzug der Fahrerlaubnis (mindestens 6 Monate) rechnen. Zudem kann die Haftpflichtversicherung vom Schuldigen bis zu 5000,- Euro der Unfallkosten zurückverlangen.

Damit Dir der Führerschein anschließend wieder erteilt werden kann, ist eine MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung = „Idiotentest“) fällig. Eine MPU ist nicht nur teuer (200,- bis 500,- Euro), sondern darf auf keinen Fall auf die leichte Schulter genommen werden. Du musst einem Psychologen glaubhaft darlegen, dass Du Drogen und Straßenverkehr klar voneinander trennen kannst. Eine gute Vorbereitung ist dabei sehr wichtig. So solltest Du u. a. über einen längeren Zeitraum durch UK-Tests nachgewiesen haben, dass Du drogenfrei bist (s. u.)!

Neben den strafrechtlichen drohen Dir auch verwaltungsrechtliche Konsequenzen. Das Verwaltungsrecht greift auch dann, wenn Du nicht aktiv am Straßenverkehr teilgenommen hast. Das bedeutet z.B., Du hältst Dich auf Privatgelände (eigene Wohnung, Parties, Kneipen usw.) auf oder sitzt als Beifahrer im Auto oder Taxi, fährst Bus und Bahn oder sitzt nur auf einer Wiese.

Vor folgendem Hintergrund kann Dir auch hier grundsätzlich die Fahreignung abgesprochen werden: Wird Dir nachgewiesen oder wirst Du verdächtigt, illegale Drogen konsumiert zu haben, werden die Ergebnisse bzw. der Verdacht an die Führerscheinstelle weitergeleitet. Diese Behörde geht davon aus, dass Drogenkonsumenten nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen und wird versuchen, Deine Fahrtauglichkeit zu überprüfen (bei Verdacht) oder einzuziehen (bei Nachweis).

**WICHTIG:** Am 8. Juli 2002 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der einmalige oder nur gelegentliche Cannabiskonsum/Cannabisbesitz ohne Bezug zum Straßenverkehr nicht als hinreichendes Verdachtsmoment zu bewerten ist, um einen grundsätzlichen Zweifel an der Fahreignung zu rechtfertigen, (Aktenzeichen: 1 BvR 2062/96, 1 BvR 2428/95).

**Allerdings:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass Du den Konsum von Cannabis und die aktive Teilnahme am Straßenverkehr nicht zuverlässig zu trennen vermagst, ist gegen ein Drogenscreening nichts einzuwenden. Kläre bitte mit Deinem Anwalt, ob der Verdacht berechtigt ist und lege bei Bedarf Widerspruch ein.

Bei einem konkreten Verdacht musst Du jedoch auf Deine Kosten ein Drogenscreening erstellen (Kosten 130,- bis 180,- Euro) und evtl. eine Haaranalyse (durch eine Haaranalyse kann Dir der Konsum noch Monate nachgewiesen werden) und eine MPU machen, um beweisen zu können, dass Du nicht regelmäßig konsumierst (bei Cannabis) bzw.

100 % abstinent lebst (bei Ecstasy, LSD, Kokain, Opiate) und somit nicht abhängig bist.

Widersprichst Du dieser Anordnung, wird Dir der Führerschein wegen fehlender Mitwirkung sofort entzogen. Ebenso bei einem positiven (für Dich negativen) Nachweis.

Um die Fahrerlaubnis wieder zu erlangen, musst Du eine Abstinenz von mindestens einem Jahr nachweisen (durch Urinkontrollen) und erneut eine MPU machen. Wenn Dir „nur“ Cannabiskonsum nachgewiesen worden ist, ist es entscheidend, dass Du nicht regelmäßig kiffst. D.h., Du musst bei einer fachärztlichen Untersuchung oder MPU deutlich machen, dass Du Cannabiskonsum von einer aktiven Teilnahme am Straßenverkehr trennen kannst.

**Grundsätzlich:** Wenn den Behörden bekannt wird, dass es zwischen Dir, illegalen Drogen und Straßenverkehr eine Verbindung gibt, musst Du immer mit einem Drogenscreening und dem Verlust des Führerscheins rechnen.

Die Polizei muss gemäß Gesetzeslage einschreiten, wenn ein hinreichender Verdacht auf Drogenkonsum vorliegt! (Z.B. körperliche Ausfallerscheinungen, erweiterte Pupillen, Besitz von illegalen Drogen).

**Also:** Nehme nie unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teil.

Bei Verkehrskontrollen solltest Du folgendes beachten:

- Habe nach Möglichkeit keine illegalen Drogen bei Dir. Egal wie wenig es ist.
- Gegenstände, die auf einen möglichen Konsum schließen lassen (Papers, Bongs, Kiffermagazine usw.), werden als deutliche Hinweise für einen aktuellen Konsum gewertet.
- Bleibe ruhig und gerate nicht in Panik.
- Habe immer Deinen Personalausweis bei Dir, mache keine weiteren Angaben, insbesondere nicht zu Deinem Konsum.
- Es ist ratsam, immer eine Telefonnummer eines Anwaltes bei Dir zu haben.
- Eine Urinuntersuchung ist freiwillig und darf nicht erzwungen werden.
- Eine Blutentnahme darf die Polizei bei einem hinreichenden Tatverdacht erzwingen.